



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Herr Tomberg
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 25. JAN. 2017					
Federführung/ Bearbeitung					61/
Frau/Herr Tomberg					

24.01.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-71.1138
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter
Fachgebietsleitung Hoheit
Telefon 0281/33832-22
Telefax 0281/33832-85

carolin.schlechter@wald-und-
holz.nrw.de

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 – Glasmacherviertel –
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.11.2016
Ihr Zeichen 61/12-FNP 138**

Sehr geehrter Herr Tomberg,

von der o.g. FNP Änderung ist Wald i.S.d. Gesetzes direkt betroffen.
Im Süd-Westen des Teilbereiches A stocken ca. 1,7 ha Wald im Sinne des
Gesetzes. Darüber hinaus stocken im Teilbereich A ca. 8,8 ha junger Wald,
welcher sich auf ehemals baulichen oder für verkehrliche Zwecke genutzten
Flächen entwickelt hat. Diese 8,8 ha werden gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3
LNatSchG NRW als Natur auf Zeit angesehen (siehe anliegende Karte).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Waldfläche als „Sondergebiet/
Parkplatz“ und „Industriegebiet“ dargestellt. Sie soll zukünftig als „Gewerbli-
che Baufläche“ und „Grünfläche“ dargestellt werden. Hiergegen bestehen aus
forstbehördlicher Sicht Bedenken.

Gemäß den Aussagen zum Wald im LEP und GEP genießt im Regierungsbe-
zirk Düsseldorf das Ziel der Walderhaltung einen besonders hohen Stellen-
wert. Die Inanspruchnahme von Waldbereichen ist daher zu vermeiden bzw.
auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Erhaltung von
Waldflächen besitzt somit auch im Stadtgebiet von Düsseldorf (Waldanteil
ca. 12%, deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 27%) eine hohe Bedeu-
tung. Zudem erfüllt die Waldfläche im Nahbereich zu der angrenzenden Stra-
ße und Bahntrasse eine Sichtschutzfunktion und bietet für Tiere und Pflanzen
einen Trittstein zwischen den kleinräumigen Biotopen.



Bankverbindung
HELABA
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Aus diesen Gründen wird angeregt, auf die Ausweisung als „Gewerbliche Baufläche“ und „Grünfläche“ zu verzichten und die vorhandenen Waldflächen im FNP zukünftig als „Wald“ darzustellen.

Wird meinen Anregungen nicht gefolgt, ist eine Inanspruchnahme der Waldflächen nur zulässig, sofern die negativen Auswirkungen der Waldumwandlung durch die Anlage ausgleichender Ersatzaufforstungen kompensiert werden. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sind entsprechende Ersatzaufforstungsflächen nachzuweisen.

Im Umweltbericht sind die Waldinanspruchnahmen zu bilanzieren und Ersatzaufforstungsflächen nachzuweisen. Die Ersatzaufforstungsflächen sollten im Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan als Wald dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schlechter

Anlage



hellgrüne Fläche: Natur auf Zeit § 30 Abs. 2 Nr. 3 LNatschG
(ehem. baulich oder für verkehrliche Zwecke genutzte Fläche)
dunkelgrüne Flächen: Wald i.S.d. Gesetzes --> Birke, Robinie,
Weide, Pappel; licht - geschlossen; 40-50 jährig

